

INTERPELLATION von Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) und Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)

betreffend Interessenkollisionen der Regierungsräte im Unique-Verwaltungsrat

In den vergangenen Monaten wurden zunehmend Interessenkollisionen der Regierungsrätin Fierz und der Regierungsräte Jeker und Huber offensichtlich, welche für den Staat negative Folgen haben können.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat nach dem 100-Millionenkredit, welcher als Folge des Swissair-Groundings bewilligt wurde, bereits weitere Kredite für den Ausbau des Flughafens gewährt? In welcher Höhe? Welche Konditionen hat der Regierungsrat der Unique gewährt? Inwiefern hat er dabei nicht markt- und risikogerechte Kreditbedingungen gewährt?
2. Hat der Regierungsrat für diese Kredite Sicherheiten verlangt? Wenn ja, welche Sicherheiten und wie stehen diese im Verhältnis zu den Sicherheiten, welche andere Geldgeber verlangt beziehungsweise erhalten haben. Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Rolle spielt hier Finanzdirektor Huber, der im Auftrage des Volkes unsere Steuergelder haushälterisch verwalten sollte? Besteht nicht eine klare Interessenkollision, wenn der Regierungsrat auf Antrag des Finanzdirektors Huber einen Kredit vergibt an die Unique, in welcher derselbe Finanzdirektor als Verwaltungsrat zu den Empfängern gehört? Hat nicht Verwaltungsrat Huber möglichst günstige Bedingungen ohne Auflagen für die Unique zu verhandeln? Und wie kann er dies ohne Interessenkollision tun, wenn er gleichzeitig als Darlehensgeber maximale Sicherheiten und marktgerechte Rendite für den Kanton Zürich verlangen sollte? Welche Interessen hat der Regierungsrat beziehungsweise der Finanzdirektor in diesem Falle höher zu gewichten?
4. Was geschieht bei einem Liquiditätsengpass oder einem Konkurs der Unique?
5. Lagen Informationen über den finanziellen Zustand und die Entwicklung der Unique vor, als der Regierungsrat allfällig weitere Kredite zugunsten der Unique sprach?
6. Frau Regierungsrätin Fierz wäre als Zuständige für Raumplanung und den Vollzug des Umweltschutzgesetzes im SIL-Koordinationsverfahren (Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt) gefordert, die Interessen des Kantons wahrzunehmen. Wie kann sie dann gleichzeitig im Unique-Verwaltungsrat die betriebswirtschaftlichen Interessen der Unique wahrnehmen, ohne dabei in eine Interessenkollision zu geraten?
7. Welche Position hat der Regierungsrat auf Antrag von Frau Fierz in Sachen Raumplanung und SIL-Verfahren wahrgenommen? Warum erhält der geneigte Leser und die Bevölkerung den Eindruck, dass die oberste Raumplanung im Kanton Zürich sich der Unique vollständig unterordnet und damit in Kauf nimmt, dass die gültige Raumplanung aus den Angeln gehoben werden könnte? Besteht nicht auch hier eine klare Interessenkollision, indem Frau Regierungsrätin Fierz als Regierungsrätin die Raumplanung verteidigen müsste und daher für eine Sperrminorität im Unique-Verwaltungsrat bei Pistenver-

änderungen, welche neue An- und Abflugverfahren ermöglichen, sorgen müsste, als Verwaltungsrätin jedoch für eine maximale Flexibilität der Unique eintreten muss, was der gültigen Raumplanung diametral widerspricht? Ist sich der Regierungsrat dieser Interessenkollision bewusst und wie gehen er und Frau Fierz damit um?

8. Eine gleichartige Interessenkollision besteht, dass der Regierungsrat auf Antrag von Frau Regierungsrätin Fierz im Rahmen des SIL beantragt, die erste Nachtstunde von 22-23 Uhr dem Tagesbetrieb zuzurechnen. Werden damit nicht nachweislich nur die Interessen der Unique und der Airlines vertreten, damit diese in dieser Zeit mehr Flüge abwickeln können? Oder soll damit nicht der Flughafenhalter beziehungsweise die Airlines von Entschädigungskosten entlastet werden?
9. Besteht nicht auch eine Interessenkollision, wenn die Regierungsräte Huber und Jeker Grundstücke im Flughafenbereich beziehungsweise im mutmasslichen SIL-Perimeter verkaufen? Wie gehen die beiden Regierungsräte damit um, dass sie als Regierungsratsmitglieder keine Kenntnisse haben von allfälligen Strategien der Unique, als Verwaltungsräte der Unique aber sehr wohl?
10. Wie kann ein gerechter oder besser marktgerechter Preis verhandelt werden, wenn die beiden Hauptverhandlungspartner dieselben sind?
11. Warum missachtet der Regierungsrat auf Antrag seines Volkswirtschaftsdirektors den Willen des Kantonsrates, der ein klares Präjudiz für einen Landpreis vermeiden wollte und dies deshalb via Finanzkommission ausdrücklich festhielt?
12. Sieht der Regierungsrat nicht, dass drei seiner Mitglieder bei solchen Landhändeln in einer Interessenkollision sind, indem sie Diener zweier Herren sind? Ist es für den Regierungsrat nicht offensichtlich, dass die Unique ihre Pistenveränderungen durch strategische Landkäufe vereinfachen will, indem ein sonst nötiges Enteignungsverfahren umgangen werden kann? Und welche Interessen nimmt der Regierungsrat in diesen Verhandlungen eher wahr, die Interessen des Kantons oder diejenigen der Unique?
13. Warum kann die Unique neue strategische Landstücke kaufen und mit bereits erworbenen handeln, obwohl jene noch gar nicht bezahlt sind? Und warum sind diese noch nicht bezahlt?
14. Gibt es Hinweise auf ungenügende Liquidität der Unique, welche die drei Unique-Verwaltungsräte im Regierungsrat kennen? Was wissen die übrigen Regierungsräte oder wie werden notwendige Informationen an den Gesamtregierungsrat in für den Kanton relevanten Fragen sichergestellt (was ja bei finanzieller Lage der Unique durchaus der Fall sein könnte)?

Martin Bäumle
Barbara Hunziker Wanner

H. Buchs	M. Burlet	B. Egg	P. Filli	J. Gerber
W. Germann	R. Gurny	E. Guyer	Th. Hardegger	D. Jaun
S. Kamm	U. Keller	M. Mendelin	F. Müller	G. Petri
W. Reist	S. Rihs	E. Scheffeldt	Ch. Schürch	P. Weber
Th. Weibel				